

Bad Endorf, den **16.12.2015**



Telefon: (08053) 3008-0

Fax: (08053) 3008-39

eMail: marktverwaltung@bad-endorf.de

Bürgerinformation

Erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Abwassergebühren kosten- deckend zu erheben. Um eine Kostenüber-oder –unterdeckung feststellen zu können, werden die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung festgesetzten Abwassergebühren alle vier Jahre neu kalkuliert (Art. 8 Abs. 6 KAG). Die zurzeit geltende Beitrags- und Gebührensatzung trat mit 01.01.2012 in Kraft. Somit endet der Gebührenzeitraum von vier Jahren am 31.12.2015. Aus diesem Grunde wurde die Firma Kommunalberatung Radlbeck aus Straubing mit der Neuberechnung der Abwassergebühren für den Folge- zeitraum von 2016 bis 2019 am 05.10.2015 beauftragt.

Demgemäß fasste der Marktgemeinderat am 15. Dezember 2015 den Beschluss über die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung mit Wirkung vom 01. Januar 2016.